

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	09.05.2022
Aktenzeichen:	1114-1270 LS	Vorlage Nr.	1-4174/22/12-395

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Müllenborn	23.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Ortsbeiratsmitglied Herr Armin Naaß hat sein Mandat zum 28. April 2022 niedergelegt. Hierdurch ist die vakante Position im Ortsbeirat Müllenborn neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2019 ist Herr Norbert Lukoschek der nächste Nachrücker für den Ortsbeirat. Herr Lukoschek wurde schriftlich über seine Wahl in den Ortsbeirat Büscheich benachrichtigt und hat mit Dokument vom 8. Mai 2022 die Annahme der Wahl erklärt.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind n Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, *Schweigepflicht,*
- § 21 GemO, *Treuepflicht,*
- § 22 GemO, *Ausschließungsgründe,* sowie
- § 30 GemO, *Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.*

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Norbert Lukoschek von Ortsvorsteher Kai-Uwe Dahm verpflichtet.

